

ADLER MODEMÄRKTE AG

- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

der Adler Modemärkte AG, Haibach

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Im März 2016 hat die Steilmann SE Insolvenz angemeldet. Die Adler Modemärkte AG ist aufgrund der Mehrheitsbeteiligung ihrer Aktionärin S&E Kapital GmbH faktisch mittelbar als nachgeordnetes Unternehmen mit der Steilmann SE verbunden. ADLER ist wirtschaftlich und operativ unabhängig von der Steilmann SE. Im Geschäftsjahr 2016 gab es durch die Steilmann-Insolvenz keine nennenswerten Auswirkungen auf das operative Geschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ADLER und auch zukünftig erwartet das Management keine Auswirkungen daraus.

Anfang April hat die Steilmann SE i.l. mitgeteilt, dass weitere Konzerngesellschaften der Steilmann-Gruppe Insolvenzanträge wegen Zahlungsunfähigkeit gestellt haben. Die Adler Modemärkte AG hat in diesem Zusammenhang ihre Aussage wiederholt, dass sie keine nennenswerten Auswirkungen auf ihr operatives Geschäft sowie auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im April eröffnete ein neuer Modemarkt in Neumarkt in der Oberpfalz, im September im nordrhein-westfälischen Selfkant und im November in Halle. Im Berichtszeitraum wurde der Mietvertrag des defizitären Modemarkts in Günthersdorf gekündigt und der Modemarkt im September geschlossen.

Die Gesamtzahl der ADLER-Modemärkte hat sich damit zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2016 auf insgesamt 135 erhöht (31. Dezember 2015: 133).

Im Rahmen des Modernisierungsprogramms für bereits länger bestehende ADLER-Modemärkte wurden die Standorte Georgsmarienhütte, Weiden, Gotha und Neuwied umfassend renoviert. Die Modemärkte in Rüsselsheim und Mannheim Neu-Edingen konnten nach Renovierungsarbeiten auf neue, moderne Flächen umziehen. Der Modemarkt in Schwäbisch Gmünd war wegen eines Hochwasserschadens von Juli bis Oktober 2016 geschlossen.

Mitte November hat die Adler Modemärkte AG die Rechte an der bisher schon im Sortiment geführten Marke „Steilmann“ übernommen und führt sie seitdem als Eigenmarke weiter. Durch den Wegfall des Zwischenhändlers erwartet sich ADLER eine Margenverbesserung des Steilmann-Sortiments.

Mitte Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG den laufenden Vertrag von Finanzvorstand Karsten Odemann einstimmig bis Ende Dezember 2019 verlängert. Er wird seine bisherigen Verantwortlichkeiten, die er bereits seit Dezember 2011 bei ADLER innehat, unverändert beibehalten.

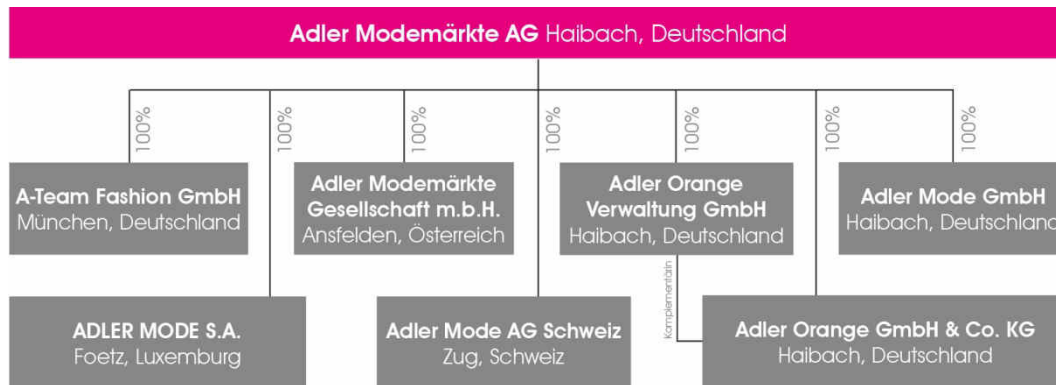
GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst oder über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften Adler Mode GmbH, Haibach, und Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Die A-Team Fashion GmbH, München, Standort Bochum, dient als Gesellschaft für die Abwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie der vertikalen Produktveredelung, insbesondere dem Design und der Produktionsabwicklung des Steilmann-Sortiments.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft für das Jahr 2015 wird das Unternehmen auf Platz 22 geführt. Ende 2016 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 183 Modemärkte (2015: 177), davon 156 (153) in Deutschland, 22 (21) in Österreich, drei (2) in Luxemburg und zwei (1) in der Schweiz. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com mit wachsendem Erfolg einen Online-Shop.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-Jährigen zugeschnitten. Deren Anteil an der Bevölkerung wächst beständig. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment beinhaltet ein umfassendes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 waren dies Bexleys, Malva, Thea, My Own, Via Cortesa, Viventy by Bernd Berger und Steilmann für Damen sowie Bexleys, Senator, Eagle No.7, Big Fashion, Via Cortesa und Bernd Berger für Herren. Mit ihnen erwirtschaftet das Unternehmen rund 75% des Umsatzes und den überwiegenden Teil des Ertrags. In vielen Modemärkten bietet ADLER zusätzlich Fremdmarken im Bereich Damen-, Herren- und Kinderbekleidung an. Während die Damen- und Herrenmode von unterschiedlichen, in Deutschland und darüber hinaus bekannten Markenherstellern stammt, arbeitet ADLER bei Kindermode seit 2012 exklusiv mit Tom Tailor, Hamburg, zusammen.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Shop-in-Shop-Form präsentiert wird, ist häufig in Eingangsnähe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die das Unternehmen bisher nicht in die Shopping-Auswahl genommen haben oder erst in die Altersgruppe der über 45-Jährigen hineinwachsen. Zugleich werden auf diese Weise Neukunden an die ADLER-Eigenmarken herangeführt.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das EBITDA und die EBITDA-Marge langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft ist im vergangenen Jahr nach einer Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2017 um 3,1% gewachsen. Im Jahr 2016 verlangsamte sich das Wachstum in den Industrieländern auf 1,6% nach 2,1% in 2015. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern lag mit 4,1% auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 4,1%). In Asien insgesamt schwächte sich das Wachstum auf 6,3% ab (2015: 6,7%). Die Wirtschaft des Euroraums ist im Berichtsjahr mit plus 1,7% schwächer gewachsen als im Vorjahr (2015: 2,0%).

Das Wirtschaftswachstum Deutschlands, dem wichtigsten Markt der Adler Modemärkte AG, ist von 1,5% im Jahr 2015 auf 1,7% im Jahr 2016 gestiegen. Die USA konnten um 1,6% zulegen (2015: 2,6%). In den Industrieländern, die weiterhin unter dem Einfluss des historisch niedrigen Zinsniveaus lagen, sorgte vor allem der im Juni von den Briten per Referendum beschlossene Austritt aus der Europäischen Union (Brexit) für Unruhe an den Märkten. Auf die Stimmung in den Schwellen- und Entwicklungsländern drückten vor allem die weitere Verlangsamung des Wachstums in China, die anhaltend niedrigen Rohstoffpreise sowie nationale Konflikte, politische Streitereien und geopolitische Spannungen in einigen Ländern.

KONSUMKLIMA IN DEUTSCHLAND WEITER POSITIV

Laut einer Studie des Nürnberger Marktforschungsinstituts GfK zeigte die Stimmung der Verbraucher zum Jahresende 2016 ein im Großen und Ganzen positives Bild. Die Konjunkturerwartung legte leicht, die Einkommenserwartung sogar deutlich zu. Dagegen muss die Anschaffungsneigung moderate Einbußen hinnehmen. Die Konsumenten zeigen sich überaus widerstandsfähig gegenüber einer Reihe von Risikofaktoren, wie dem Ausgang der US-Wahlen, der Brexit-Entscheidung, einem Wiederaufflammen der Finanzkrise in Italien nach dem gescheiterten Referendum und dem Rücktritt der Regierung Renzi sowie der anhaltend großen Terrorgefahr. Offenbar sehen die Konsumenten eher in der Arbeitsmarktlage die für sie entscheidende Größe, wenn es um ihre Konsumentscheidungen geht. Eine nur geringe Sorge vor Arbeitslosigkeit stimuliert die Konsumfreude. Positiven Einfluss übt auch das historisch niedrige Zinsniveau aus.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet laut einer im Dezember 2016 veröffentlichten Konjunkturprognose für das abgelaufene Jahr mit einem Wachstum von 1,5% (2015: +1,0%). Die Stimmung hellt sich weiter auf, denn die privaten Haushalte weiten ihren Konsum aufgrund der Einkommenssteigerungen durch die Steuerentlastung aus, und die Unternehmen vieler Branchen verzeichnen eine Verbesserung ihrer Lage.

Die Schweizer Wirtschaft hat nach der Aufhebung des Mindestkurses im Jahr 2015 und der entsprechend starken Aufwertung des Schweizer Franken zu moderatem Wachstum zurückgefunden. Das Bruttoinlandsprodukt ist nach Berechnungen der KOF-Konjunkturforschungsstelle im abgelaufenen Jahr um 1,6% gewachsen. Der private Konsum legte um 1,0% zu.

HANDEL UND TEXTIL

Der Handel insgesamt kann mit dem Jahr 2016 zufrieden sein: Die Einzelhandelsunternehmen in Deutschland setzten im abgelaufenen Jahr nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) preisbereinigt (real) zwischen 1,8% und 2,1% sowie nominal (also nicht preisbereinigt) zwischen 2,4% und 2,6% mehr um als im Jahr 2015. Diese Schätzung basiert auf den Umsätzen der Monate Januar bis November 2016. Anders sieht es jedoch beim stationären Modehandel aus: Für sechs von zehn Händlern ging das Jahr hier mit einem Umsatzminus zu Ende. Knapp jeder zehnte musste sogar einen Rückgang im zweistelligen Prozentbereich hinnehmen. Die Unternehmen im teilnehmerstärksten Panel des deutschen Modehandels, dem Testclub des Branchenfachblatts

TextilWirtschaft, melden im Schnitt einen Rückgang von 2% im Vergleich zum Vorjahr – nach dem Pari 2015 eine deutliche Verschlechterung der Umsatzlage im stationären Modemarkt. Die Mischung aus unpassendem Wetter, schlechtem Saisontiming und dem sich weiter verschärfenden Wettbewerb hat viele Händler hier vor Probleme gestellt.

Zum Ende des ersten Halbjahres 2016 lag der Modehandel bereits bei einem Umsatzminus von 1%. Im Monat September folgte dann ein starker Einbruch von minus 16%. Im Gesamtjahr 2016 schlossen nur drei Monate mit einem Umsatzplus: Februar (+3%), April (+2%) und November (+1%). Während die Umsätze im Oktober und im Dezember gegenüber den Vorjahresmonaten stagnierten, endeten die übrigen sieben Monate mit Umsatzrückgängen von 1% (Mai), 2% (Juni), 3% (Juli und August), 4% (Januar), 6% (März) und 16% (September). Das Weihnachtsgeschäft verlief ebenfalls enttäuschend: Aufgrund der anhaltend milden Temperaturen fehlten die Kaufimpulse für Wintermode.

UMSATZ-, ERTRAGSENTWICKLUNG & ANALYSE

Aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sind die Vorjahreszahlen von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen nicht mit denen des Berichtsjahres vergleichbar. Den nachfolgenden Analysen wurden daher neben den Vorjahresvergleichszahlen auch die um die Änderungen aus dem BilRUG angepassten Vorjahreszahlen zugrunde gelegt. Sie sind mit dem Wort ‚vergleichbar‘ gekennzeichnet.

UMSATZENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2016 sank der Umsatz um 1,2% bzw. vergleichbar um 3,5% auf € 454,9 Mio. (2015: € 460,3 Mio.; vergleichbar € 471,4 Mio.). ADLER konnte sich damit dem Absatzrückgang in der Textileinzelhandelsbranche nicht entziehen und litt wie die gesamte Branche unter einem damit einhergehenden Preisdruck sowie den schwierigen Witterungsbedingungen. Bei drei Neueröffnungen im Geschäftsjahr 2016 und einer Schließung war vor allem der Absatz auf bestehender Fläche Hauptumsatztreiber.

ERTRAGSLAGE

Hauptsächlich aufgrund des geringen Umsatzes und trotz hoher Wertberichtigungen auf Altware sank der Materialaufwand von € 229,6 Mio. im Vorjahr auf € 227,3 Mio. und damit um 1,0%. Die Materialaufwandsquote stieg um 1,3% auf 50,0% (Vorjahr vergleichbar: 48,7%). Der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) betrug 2016 € 227,7 Mio. (Vorjahr: € 230,8 Mio. / Vorjahr vergleichbar € 243,2 Mio.). Auch im Berichtsjahr verfolgte ADLER konsequent die Strategie der optimierten Bestandsführung, die es ADLER ermöglichte, auf exzessive Rabattierung zu verzichten. Außerdem arbeitete das Unternehmen konsequent an der kontinuierlichen Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,3% von € 79,9 Mio. auf € 81,0 Mio. Dies ist hauptsächlich auf tarifliche Erhöhungen bei Löhnen, Gehältern und Zusatzleistungen, die bereits in 2014 mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ausgehandelt wurden, höheren personalbezogenen Rückstellungen sowie geleisteten Abfindungen zurückzuführen. Der Personalbestand insgesamt war sogar rückläufig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen wie im Vorjahr bei € 154,6 Mio. Die Aufwandsquote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stieg von 33,6% (32,8% nach BilRUG) auf 34,0%. Sie enthalten im Wesentlichen die Gebäudeaufwendungen, die Kosten für Marketing und Werbung, die Ausgaben für Logistik und Transport sowie für technische Einrichtungen, darunter auch für die Modernisierung von Bestandsmärkten. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den geringeren Umsatz und einer Wertberichtigung auf Forderungen bedingt.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) ging von € 19,1 Mio. auf € 5,8 Mio. zurück und sank damit um 69,6%. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang, den dadurch bedingten geringeren Rohertrag sowie die Forderungsberichtigung zurückzuführen.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit € 7,5 Mio. nur geringfügig über dem Vorjahresniveau von € 7,4 Mio. Abgeschrieben wurden immaterielle Vermögensgegenstände im Wesentlichen Lizenzen, IT-Investitionen und Markenrechte (z.B. das in 2016 erworbene Markenrecht „Steilmann“) sowie Sachanlagen im Wesentlichen aus Einrichtung und Modernisierung von Modemärkten und IT-Hardware-Investitionen. Das betriebliche Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf € -1,7 Mio. (Vorjahr: € 11,8 Mio. Gewinn). Das Finanzergebnis verbesserte sich von € -0,13 Mio. auf € 0,03 Mio. im Wesentlichen durch die Zinssatzänderung bei Pensionsrückstellungen. Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT) sank um

114,6 % auf € -1,7 Mio. (Vorjahr: € 11,6 Mio. Gewinn). Nach einem Steueraufwand von € 0,3 Mio. belief sich der Verlust auf € -2,1 Mio. nach € 9,2 Mio. Gewinn im Vorjahr.

FINANZLAGE

Die liquiden Mittel sanken um € 4,2 Mio. auf € 35,6 Mio. (2015: € 39,8 Mio.). Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen aus dem geringeren Jahresergebnisses, konnte aber durch Investitionseinsparungen und Bestandsabbau teilweise kompensiert werden. Die Dividendenzahlung lag wie im Vorjahr bei € 9,3 Mio.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG ist zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahresstichtag um 9,4% von € 176,1 Mio. im Vorjahr auf € 159,5 Mio. gesunken.

Das Eigenkapital sank zum Ende des Berichtsjahrs um € 11,4 Mio. auf € 94,4 Mio. (Vorjahr: € 105,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote sank von 60,1% im Vorjahr auf 59,2%.

Das Fremdkapital sank zum Bilanzstichtag 2016 in der Adler Modemärkte AG auf € 65,1 Mio. (Vorjahr: € 70,3 Mio.). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Verbindlichkeiten von € 44,4 Mio. auf € 39,1 Mio. zurückzuführen. Der Verschuldungsgrad stieg leicht (Fremdkapital/Eigenkapital) von 0,66 auf 0,69.

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) sank, bedingt durch einen starken Abbau der Vorräte, zum Bilanzstichtag um € 2,5 Mio. auf € 37,7 Mio.

Die liquiden Mittel sanken im Wesentlichen auf Grund des geringeren Jahresergebnisses von € 39,8 Mio. im Vorjahr auf € 35,6 Mio.

Die Vorratsintensität sank (Vorräte/Bilanzsumme) auf 35,4% (Vorjahr: 35,8%). Die Lagerumschlagshäufigkeit stieg (Umsatz/Vorräte) auf 8,1 (Vorjahr: 7,3).

Die Finanzanlagen € 12,5 Mio. (Vorjahr: € 12,3 Mio.), Sachanlagen € 23,0 Mio. (Vorjahr: € 22,9 Mio.) und immateriellen Vermögensgegenstände € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 5,3 Mio.) liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Die Anlageintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) stieg um 2,5% auf 25,5%.

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt € 7,7 Mio. (Vorjahr: € 13,7 Mio.). Davon entfielen € 5,5 Mio. (2015: € 8,2 Mio.) auf Sachanlagen und € 2,2 Mio. (2015: € 1,1 Mio.) auf immaterielle Vermögenswerte. Hierin enthalten war der Erwerb der Marke Steilmann und IT-Investitionen.

In den Investitionen des Berichtsjahres wurden die Neueröffnungen sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Der ADLER-Konzern verfügt über keine eigenen Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig eingekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und sie optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

ADLER verfügt über langjährige Erfahrung im Einkauf von Textilien in Asien. Die Produktion von Textilien wird zu strategischen Partnern ausgelagert. ADLER arbeitet hier größtenteils mit Stammlieferanten zusammen, die im Geschäftsjahr 2016 46% des Einkaufsvolumens ausmachten.

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Markenartikel (Fremdmarken). In der Direktbeschaffung der Eigenmarken arbeitet ADLER im asiatischen Raum zum Großteil mit den Agenturen MGB Metro Group Buying HK Ltd. in Hongkong (MGB) sowie der NTS Holding Limited in Hongkong (NTS) zusammen. Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER als einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich

profitiert. Die NTS in China ist der ehemalige Beschaffungsarm der Steilmann-Gruppe. Einzelne Produzenten in Marokko und der Türkei werden direkt von der ADLER-Einkaufsabteilung betreut.

ADLER hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt Waren im Wert von € 234 Mio. eingekauft. Davon entfallen 24%, also € 56 Mio. auf den Einkauf von Fremdmarken und € 178 Mio. auf Eigenmarken. Bei den Eigenmarken wurden € 97 Mio. über die Agenturen MGB oder NTS in Asien beschafft und € 10 Mio. direkt über die Produzenten. Der Anteil der EU-Lieferanten lag im Geschäftsjahr 2016 bei 30% bzw. € 71 Mio.

Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört. So hat ADLER im Geschäftsjahr 2016 kürzere Lieferzeiten mit asiatischen Lieferanten vereinbart und die Zusammenarbeit mit europäischen Lieferanten verstärkt, um eine noch bedarfsgerechtere Beschaffung zu gewährleisten. Mit dem Kauf der Marke „Steilmann“ und der Übernahme des entsprechenden Teams verfügt ADLER darüber hinaus über eine weitreichende Expertise in der osteuropäischen Fertigung.

DIVERSIFIZIERTE LIEFERANTENBEZIEHUNGEN

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2016 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europänahe Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (Never-Out-of-Stock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

VERTRIEBSSTRATEGIE

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Im stationären Verkauf konzentriert sich ADLER auf Großflächenkonzepte, das heißt die Fläche der betriebenen Filialen beträgt in der Regel mehr als 1.400 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Der Vertrieb erfolgte zum Jahresende 2016 über ein breites Netz von 135 Filialen in Deutschland sowie über einen Online-Shop.

Die ADLER-Filialen liegen zum Großteil in Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Märkte, die alleinstehend auf der grünen Wiese sind oder sich in Innenstadtlagen befinden, bilden die Ausnahmen. Entscheidend für die Standortauswahl sind neben wirtschaftlichen Faktoren eine gute Erreichbarkeit für den Kunden, die Größe des Einzugsgebiets und die Nähe zum nächstgelegenen Modemarkt.

Die Wachstumsstrategie von ADLER sieht vor, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu stärken. Kurz- und mittelfristig liegt der Fokus aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen im textilen Einzelhandel auf Konsolidierung und Optimierung des Working Capital. So ist für 2017 lediglich eine Neueröffnung geplant. Langfristig sieht das Unternehmen ein Potenzial für fünf bis zehn neue Modemärkte pro Jahr. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern ergeben, angelsächsisch Mom&Pop-Shops genannt.

Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. Nach der erfolgreichen flächendeckenden Einführung der RFID-Technologie prüft ADLER derzeit, wie die Systemgrundlagen der Technologie für weitere Automatisierungsschritte genutzt werden können, um diese bei Eignung einzuführen. RFID steht für Radio Frequency Identification und bezeichnet die automatische und berührungslose Identifizierung von Waren mithilfe elektromagnetischer Wellen.

ADLER ONLINE-SHOP

Seit 2010 betreibt ADLER unter www.adlermode.com einen Online-Shop in Deutschland, Österreich und Luxemburg, der unter „ADLER +Size“ auch einen Shop-in-Shop für große Größen umfasst. Der Online-Shop positioniert sich in seiner Multikanal-Ausrichtung als ADLER-Schaufenster und fokussiert mit seinem Angebot vor allem Kunden unter 55 Jahren. Schnell wechselnde modische Angebote, der gezielte Ausbau von Marken, Produkt-Exzellenz im klassischen Damen-Konfektionsbereich bei Blusen, Jacken und Kleidern sowie die segmentierte Bearbeitung von „Marktnischen“ wie große Größen oder Trachten komplettieren die Kompetenzfelder des Online-Shops.

Mit einem Anteil von über 10% der gewonnenen Neukunden im Jahr 2016 kommt ADLER eCommerce eine zunehmende Bedeutung in der Ansprache und Bindung neuer Kundengruppen zu. Mit über 10 Millionen Besuchern tragen die Online-Angebote (Online-Shop und Corporate Auftritt) die so genannten RoPo Effekte (research online, purchase offline – online recherchieren, offline kaufen).

Eine kanalübergreifende Analyse des Verhaltens von Kunden und Besuchern über alle digitalen Angebote sowie volladressierten Printwerbemittel hinweg, trug im Jahr 2016 signifikant zum Kundenwissen bei.

Wachstumshebel waren im Berichtsjahr der gezielte Ausbau der Große-Größen-Sortimente und der Fremdmarken sowie eine stärkere Ausrichtung der Kundenausschöpfung in Richtung Multikanalangebot. So geben Kunden, die sowohl stationär als auch online einkaufen, im Durchschnitt 80% mehr aus als jene, die nur einen Vertriebskanal nutzen. Zur Erschließung neuer Kundengruppen erfolgte darüber hinaus eine Anbindung des ADLER-Online-Shop an Amazon. Darüber hinaus wird die differenzierte vertriebliche Bearbeitung unterschiedlicher digitaler Bestellwege wie Mobile und Desktop zunehmend wichtiger. So betrug der mobile Online-Bestelleingang bis Ende 2016 bereits mehr als 40%. Im Frühjahr 2017 wird das digitale Vertriebsangebot durch die Einführung einer ADLER-App komplettiert. Unterstützt wird die eCommerce-Strategie durch eine auf Wachstum ausgerichtete Dimensionierung des Online-Marketing-Etats, verbunden mit erhöhten Anstrengungen zur digitalen Ansprache des bestehenden ADLER-Kundenstammes. Die Online-Marketing-Maßnahmen umfassen einen Mix aus performanceorientierten Marketinginstrumenten (SEO, SEA, Affiliate und Display-Marketing) und einem breit angelegten Newsletter-Marketing.

MARKETING

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren klar positioniert. Da die Zielgruppe demografisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Marken-, Produkt- und Preispolitik ist bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten.

Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marken- und Produktwerbung in Form von Beilagen, Mailings oder Fernseh- und Radiowerbung möglichst viel Kundenfrequenz in den Modemärkten zu erzeugen.

Ein wichtiges Marketinginstrument ist dabei die ADLER-Kundenkarte, die aufgrund ihrer großen Beliebtheit umfassendes Datenmaterial für zielgruppenorientierte Werbe- und Kundenbindungsmaßnahmen liefert. Systematische Kundenbefragungen in den Filialen vor Ort liefern zusätzliche Informationen, die ADLER für eine stetige Verbesserung der Service- und Produktqualität nutzt. So hat das Unternehmen zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen flächendeckend elektronische Terminals in den Filialen installiert. Das Befragungssystem ermöglicht es Kundinnen und Kunden, das Einkaufserlebnis anonym zu bewerten und Anmerkungen durch eine freie Texteingabe abzugeben. Zusätzlich startete 2016 die „Consumer Heartbeat“-Befragung als regelmäßiges unabhängiges Verbraucherpanel von ADLER- und auch Wettbewerbs-Kunden. Sie ermöglicht unter anderem Erkenntnisse darüber, warum Kunden bestimmte Teile gekauft oder nicht gekauft haben.

ADLER-KUNDENKARTE

Das ADLER-Kundenkartensystem geht auf das Jahr 1974 zurück und ist eines der ältesten und erfolgreichsten Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2016 nutzten rund 3,6 Millionen Kunden die Karte, mit der insgesamt etwa 92% der Umsätze erfasst wurden.

Mithilfe der Karte lassen sich Trends, Bedürfnisse und Vorlieben der Kunden schnell erfassen und Folge-Kollektionen entsprechend aktueller Präferenzen steuern. Darüber hinaus werden die über die Karte ermittelten Daten auch mit Blick auf zielgenaue Marketingmaßnahmen analysiert und fließen so in die Optimierung von Zielgruppenauswahl, Inhalt, Gestaltung und Streuzzeitpunkt ein.

WERBUNG

Um dem in der Branche allgemein beklagten Frequenzrückgang zu begegnen, hat ADLER 2016 sämtliche Werbemaßnahmen systematisch auf den Prüfstand gestellt und die Marketingausgaben entsprechend angepasst. So tragen Kundensegmentierungen auf Basis der Informationen aus der ADLER-Kundenkarte entscheidend dazu bei, die richtigen Kunden zur richtigen Zeit mit den richtigen Produkten zu erreichen.

Auch 2016 lag ein Schwerpunkt der Werbemaßnahmen auf persönlich adressierten Mailings an die Kundenkarteninhaber sowie auf Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen sowohl für Stamm- als auch für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Filialen zu besuchen. Im Jahr 2016 verschickte ADLER per Post Mailings mit einer Gesamtauflage von 63 Millionen Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 183 Millionen.

Darüber hinaus startete im ersten Quartal 2016 die integrierte Imagekampagne „Entdecke die neue Seite von ADLER“. Sie richtete sich vor allem an Menschen, die sich bislang noch nicht mit der Marke ADLER identifizieren konnten, und lud sie ein, sich ein eigenes Bild vom Produktangebot zu machen.

Zudem arbeiten eCommerce und Marketing bei der Planung und Umsetzung digitaler Kommunikation Hand in Hand.

Bei verbesserter Effizienz der Maßnahmen konnten die Marketingausgaben 2016 um rund 14% im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

AUSZEICHNUNG „DEUTSCHLANDS KUNDENCHAMPIONS“

Zum neunten Mal verliehen das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen forum! sowie die Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. (DGQ) 2016 den Titel „Deutschlands Kundenchampions“ – und zum neunten Mal in Folge gehörten die ADLER Modemärkte zu den ausgezeichneten Unternehmen. Im Berichtsjahr konnte sich ADLER über den dritten Platz unter den Großunternehmen freuen.

Mit dem Preis werden Unternehmen ausgezeichnet, denen es in besonderem Maße gelungen ist, Kunden sowohl leistungsmäßig als auch emotional anzusprechen, sie an sich zu binden und somit zu Fans zu machen. Der Schlüsselfaktor der Kundenbindung bei ADLER ist die Verzahnung von maßgeschneidertem Marketing, attraktiven Sortiment und persönlichem Service in den Modemärkten vor Ort.

ELEKTRONISCHE TERMINALS ZUR KUNDENBEFRAGUNG

Seit Mitte 2015 hat ADLER zur besseren Erfassung von Kundenmeinungen und Feedback flächendeckend elektronische Terminals für Kundenbefragungen in den Filialen installiert. Dieses Kundenbefragungssystem ermöglicht dem Kunden, anonymisiert Feedback und Anmerkungen durch eine freie Texteingabe abzugeben. Die gewonnenen Informationen helfen ADLER, die Servicequalität weiter zu verbessern.

MITARBEITER

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 waren insgesamt 3.057 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2015: 3.264) bei ADLER beschäftigt. Neben der effizienten Erfüllung der Aufgaben in der Zentrale ist für ADLER die Kundennähe im Verkauf von besonderer Bedeutung. Hier kommt es vor allem auf ein gutes Gespür für die Wünsche und den Bedarf der Zielgruppe an. Ein wichtiges Ziel der Personalentwicklung des Unternehmens ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiterinnen durch Schulung und Training immer wieder neu für die individuellen Kundenerwartungen wach zu halten und stetig weiterzuentwickeln. Zugleich sollen ihre Eigenmotivation, der ADLER-Teamspirit und ihre Beratungskompetenz gestärkt werden. Dies geschieht in regelmäßigen dezentralen Schulungen mit internen und externen Trainern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und einer gewachsenen Unternehmenskultur. Seine wichtigsten Säulen sind eine ausgeprägte Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Ein großes Augenmerk wird auf die Schaffung eines Arbeitsklimas gelegt, in dem sich die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten optimal einbringen können. Für ADLER ist ein solches Arbeitsklima eine gute Grundlage, um Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von erfahrenen Mitarbeitern vor Ort geführt werden. Diese Mitarbeiter sind auf den Verkaufsflächen präsent und mit tätigkeitspezifischen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten vertraut. ADLER konnte für die Standortexpansion und das Management vor Ort bislang stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

FLUKTUATION

Die Mitarbeiter-Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Einzelhandelsunternehmen im niedrigen Bereich. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei rund 13%. Dieser moderate Wert ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER einerseits und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen andererseits. Viele Mitarbeiter sind bereits seit Jahren im ADLER-Konzern tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei über elf Jahren. Durch die lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiterinnen persönliche Beziehungen zu Kunden aufbauen, was zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER beschäftigt und beurteilt Mitarbeiter und Bewerber unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung. Mit Blick auf den demografischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen, persönliche Integrität und Leistungsbereitschaft im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein Wettbewerbsvorteil, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken. Zum Jahresende 2016 waren bei ADLER Menschen aus 47 unterschiedlichen Nationen beschäftigt.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf den ersten beiden Führungsebenen ist etwa die Hälfte der Positionen mit Frauen besetzt. Im Aufsichtsrat stellen Frauen aktuell ein Drittel der Mitglieder. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft 89%. Da viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen müssen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Vielfalt der Mitarbeiter

AG – ohne Vorstand	31.12.2016	in %
Mitarbeiter gesamt	3.057	100%
Anteil Männer	333	10,9%
Anteil Frauen	2.724	89,1%
Durchschnittsalter in Jahren	46,4	

Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende / Köpfe (31. Dezember 2016):

AG – ohne Vorstand	31.12.2016	31.12.2015
Mitarbeiter gesamt	3.057	3.264
davon leitende Angestellte	168	178
davon Vollzeit	522	579
davon Teilzeit	2.084	2.194
davon Auszubildende/Praktikanten	283	313

Umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, belief sich die Zahl der Mitarbeiter am Ende des Geschäftsjahres 2016 auf 1.981 (Vorjahr: 2.183), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren bei ADLER 2.070,2 Mitarbeiterinnen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe Durchschnitt) der Mitarbeiter lag bei insgesamt 3.159 (Stand 31. Dezember 2016).

AUS- UND WEITERBILDUNG

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit bildet ADLER folgende Berufe aus: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in, Gestalter/-in für Visuelles Marketing.

Von den 283 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2016 177 als eigene Auszubildende beschäftigt, 59 als überbetriebliche Auszubildende, sieben als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 38 als Praktikanten und zwei Studenten im dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

ADLER bietet seinen Mitarbeitern auf ihre individuellen Fähigkeiten zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Mitarbeiterentwicklung ist auch ein Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen möglich (Cross Functional-Einsatz). Darüber hinaus bietet ADLER Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Konzerns sowie die Ausweitung von Aufgabengebieten und Kompetenzen. Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter im Verkauf werden durch regelmäßige Schulungen trainiert. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

INTEGRIERTES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig im Sinne der Mitarbeiter, Lieferanten und anderen Stakeholder gesellschaftlich untadelig und wirtschaftlich erfolgreich zu handeln.

ADLER verfolgt den Ansatz eines integrierten Nachhaltigkeitsmanagements. Der Grundgedanke dabei ist die Schaffung und Pflege einer Unternehmenskultur, in der die Grundsätze nachhaltigen Handels verankert sind und

von jedem Mitarbeiter gelebt werden. Auf dieser Basis entwickelt und implementiert ADLER Qualifizierungsmaßnahmen und Managementprozesse für die Fachabteilungen und unterstützt sie mit diesen Instrumenten auch operativ.

EINHALTUNG DER BSCI STANDARDS BEI LIEFERANTEN UND PRODUZENTEN

Die von ADLER gehandelten Produkte sind Eigenmarken und Fremdmarken („Markenartikel“). Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist das Wissen und die Dokumentation, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden, essentiell. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben keinen Einkauf von Produkten, die unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie Kinderarbeit oder Zwangsarbeit hergestellt werden.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die MGB Metro Group Buying HK Ltd. und die NTS Holding Limited beliefern oder in einem Risikoland produzieren, nach den Kriterien der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt.

Europäische Lieferanten, die in einem von der BSCI definierten Risikoland eine Eigenmarke von ADLER produzieren lassen, sind seit dem Jahr 2013 von ADLER verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen.

Neben BSCI sind auch Zertifizierungen wie SA 8000, WRAP und GOTS zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen.

BAUMWOLLE

Derzeit wird Baumwolle aus zertifiziertem Bio-Anbau (Global Organic Textile Standard (GOTS) oder Organic Cotton Standard (OCS), der Better Cotton Initiative (BCI) und von Fairtrade beschafft. Bei diesen Standards wird darauf geachtet, dass der Wasser- und Energieverbrauch verringert wird, der Nährstoffgehalt im Boden ausreichend ist und toxische und bleibende Pestizide nur moderat oder gar nicht eingesetzt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Initiativen wirkt ADLER darauf hin, dass die Lieferanten den Einkäufern immer Produkte aus nachhaltiger Baumwolle anbieten können. Somit werden die Einkäufer dabei unterstützt, den Anteil nachhaltiger Artikel im Sortiment zu steigern und damit ihre diesbezüglichen Zielvorgaben zu erreichen.

FAIRTRADE BEI ADLER

Seit dem Jahr 2010 bietet ADLER als erstes Textileinzelhandelsunternehmen ganze Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbauern und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Mit dem Einkauf von Fairtrade-Baumwolle wird den Bauern neben einem fairen Abnahmepreis auch eine Fairtrade-Prämie gezahlt. Sie wird beispielsweise für den Bau von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten, für die Erwachsenenbildung oder für Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen- und Brückenbau eingesetzt.

RECYCLING VON ALTKLEIDUNG

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung eines nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem I:CO Take Back-System ermöglicht ADLER seinen Kunden, gebrauchte Textilien und Schuhe in den Filialen zurückzugeben, damit diese einer ökologisch vorteilhaften Weiterverwendung zugeführt werden können. Für die Rückgabe der ausgedienten Textilien werden Einkaufsgutscheine für das Sortiment von ADLER ausgegeben. ADLER kommt durch diese mit I:CO entwickelte Lösung der Produktverantwortung nach und trägt aktiv dazu bei, dass wertvolle Ressourcen geschont werden.

Seit ADLER im Jahr 2009 als erstes Textilunternehmen in Deutschland mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 3,5 Millionen Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2016 wurden 350 Tonnen in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

Für jedes Kilogramm zurückgegebener Bekleidung und Schuhen, spendet ADLER zwei Cent an die Spendenplattform CharityStar. Jeder Kunde beziehungsweise jeder interessierte Person kann dort bestimmen, für welches soziale Projekt das gesammelte Geld verwendet werden soll. Mehr Informationen zu der Spendenplattform CharityStar finden Sie unter www.charitystar.com.

BÜNDNIS FÜR NACHHALTIGE TEXTILIEN

Das Bündnis für nachhaltige Textilien, gegründet im Jahr 2014, ist eine Initiative aus Vertretern von Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen und Gewerkschaften. Das Bündnis, initiiert vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, soll die Kraft und Expertise der Mitglieder bündeln, um soziale, ökonomische und ökologische Verbesserungen entlang der textilen Wertschöpfungskette zu erreichen. Das Textilbündnis versteht sich hierbei als Plattform, auf der die beteiligten Akteure die Umsetzung der Bündnisziele gemeinsam überprüfen, ihre Erfahrungen teilen, sich über so genannte Best Practices austauschen und voneinander lernen, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

ADLER hat das Textilbündnis von Beginn an begleitet und den Prozess hin zu einem mehrheitsfähigen Bündnis mitgestaltet. ADLER ist dem Textilbündnis im Juni 2015 neben den Spitzenverbänden von Handel und Herstellern sowie weiteren Unternehmen beigetreten. In diesem Rahmen hat ADLER auch eine Selbstverpflichtung unterzeichnet, Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenfrei abzugeben, und verkauft seit Juli 2016 in allen deutschen Modemärkten Tragetaschen zu 10 bzw. 20 Cent. Aktuelle Informationen zum Stand sind unter www.textilbuenndnis.com abrufbar.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Die Adler Modemärkte AG ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden ab 45 Jahren fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demografischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in Zukunft weiter wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Aufgrund des herausfordernden Branchenumfelds und des Strukturwandels im Textileinzelhandel hat ADLER sein Tempo für das organische und anorganische Wachstum kurzfristig reduziert. Der Fokus des ADLER-Managements liegt derzeit auf der Steigerung der Profitabilität durch Senkung der Kostenbasis und Erhöhung der Effizienz. Hierzu wurden im Jahr 2016 sämtliche Geschäftsbereiche sorgfältig hinsichtlich ihres Kosteneinsparungs- und Effizienzsteigerungspotenzials analysiert und auf Basis der Ergebnisse entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem eine Optimierung der Marketingaktivitäten und eine umfassende Restrukturierung der Vertriebsorganisation. So wurden Verkaufs- und Geschäftsleiter der Modemärkte durch die Schaffung eines Vertriebsnennendienstes von koordinativen Aufgaben entlastet; die freigesetzten Ressourcen können nun gezielt für Tätigkeiten in der Steuerung und Verkaufsberatung verwendet werden, wodurch sich zusätzliche Umsatzpotenziale ergeben.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurden wichtige Schritte umgesetzt bzw. eingeleitet, um mittelfristig den geplanten Wachstumskurs auf einer stabilen und zukunftsfähigen Basis weiter zu verfolgen. Dieser sieht die Eröffnung neuer Modemärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Rollout weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor.

Auf die zunehmende Bedeutung des Online-Handels und das geänderte Kaufverhalten seiner Kunden hat ADLER im Jahr 2010 mit dem erfolgreichen Aufbau eines Online-Shops reagiert. Der Online-Shop wird seither kontinuierlich ausgebaut und optimiert, um den steigenden Ansprüchen der Konsumenten gerecht zu werden und das Einkaufserlebnis weiter zu verbessern. Der Online-Shop stellt neben den Modemärkten den wichtigsten Vertriebskanal für ADLER dar und trägt maßgeblich zur Erschließung neuer und jüngerer Kundengruppen bei: Im Jahr 2016 konnten bereits 10% der Neukunden über diesen Vertriebskanal gewonnen werden. Durch die Verbindung von stationärem Handel und Online-Handel macht sich ADLER zudem Cross-Selling-Effekte zunutze: zum einen über das Click&Collect-System, bei dem online bestellte Ware in einem ADLER-Modemarkt abgeholt und zurückgegeben werden kann; zum anderen über sogenannte RoPo-Effekte (research online, purchase

offline). So zeigt die Auswertung des Nutzerverhaltens von über 10 Millionen Besuchern, dass Produkte online ausgewählt, aber anschließend in den stationären Modemärkten gekauft wurden. In beiden Fällen werden Kunden durch den Besuch eines Marktes zum Kauf weiterer Teile animiert, wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden können.

Im November 2016 hat ADLER die Rechte an der bereits im Sortiment geführten Marke „Steilmann“ gekauft und führt sie seitdem als Eigenmarke weiter. Die für die Entwicklung der Produkte und Kollektionen zuständigen Mitarbeiter wurden übernommen und setzen ihre Arbeit in der A-Team Fashion GmbH, München, Standort Bochum, fort. Die von ihnen entworfene Mode wird bei Produktionspartnern in osteuropäischen Ländern hergestellt. ADLER geht davon aus, dass die vertikale Produktveredelung bei gleichzeitig steigender Profitabilität durch Wegfall der Zwischenhändler weitere Wachstumsimpulse geben kann.

Durch langjährige Erfahrung, ein großes Netzwerk zu Produzenten in Asien, Indien, der Türkei, Nordafrika und Osteuropa sowie auch durch die zunehmende Globalisierung kann ADLER Chancen bei der Beschaffung nutzen und seine Beschaffungsstrukturen und Einkaufskonditionen kontinuierlich verbessern.

RISIKOMANAGEMENT – SICHERUNG DES UNTERNEHMENSFORTBESTANDES

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswerts erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren wie die Wettbewerbssituation, die demografische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmeneinsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mithilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet und, bei Überschreiten von Schwellenwerten, das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungs Einzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die

Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem der Konzern den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und die Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der ADLER-Kundenzielgruppe erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte einerseits zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebenen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, künftig ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-Jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung.

Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRIKIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER in einer Weise abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt würde. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die MGB Metro Group Buying HK Ltd. abgewickelt, welche als Einkaufsagent zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größeren Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS), bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch [HGB]).

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur

Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2016 fortbestand, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage abstellende Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2016 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben aber auch unten bedingen, festgestellt. Die Begrenzung des individuellen STI beträgt bis zu T€ 1.000 pro Jahr.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird frühestens zwei Wochen sowie spätestens zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung und für Geschäftsjahre ab 2017 zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren.

Der bis Ende des Geschäftsjahres 2016 geltende Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der bis Ende des Geschäftsjahres 2016 mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) umfasst aufgrund von unterjähriger Inanspruchnahme bzw. Nichterrechung des Endkurses am Ende der Wartezeit insgesamt 0 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von T€ 1.300 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des betreffenden Vorstandsvertrages definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

Seit dem Geschäftsjahr 2015 erhielten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden neuen Bonus (LTI). Dieser neue Bonus (LTI), den ab dem Geschäftsjahr 2017 nunmehr sämtliche Vorstandsmitglieder erhalten, bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, neue Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.000 (bis Ende des Geschäftsjahres 2016 T€ 500) und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der neue Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die derzeitigen Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt T€ 1.313 (Vorjahr: T€ 1.380). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2016	2015
Fixbezüge	1.009	1.009
Sachbezüge	22	21
Tantiemen	210	250
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.241	1.280
LTI-Bonus	72	100
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	72	100
Gesamt	1.313	1.380

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt T€ 322 (Vorjahr: T€ 299) und können wie folgt untergliedert werden:

Vergütung des Aufsichtsrates in T€

	2016				2015			
	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2016 amtierende Aufsichtsratsmitglieder								
Massimiliano Monti, Vorsitzender ¹	33,3	6,0	3,3	42,6	20,0	2,0	1,2	23,2
Majed Abu-Zarur ¹ , stellv. Vorsitzender	22,0	1,2	2,4	25,6	20,0	-	1,2	21,2
Wolfgang Burgard ¹	20,0	4,0	1,8	25,8	20,0	2,0	1,2	23,2
Cosimo Carbonelli D'Angelo ¹	20,0	2,0	2,1	24,1	20,0	-	1,2	21,2
Corinna Groß	20,0	-	1,2	21,2	20,0	-	0,9	20,9
Frank König ^{1, 2}	8,4	-	0,9	9,3	-	-	-	-
Peter König ¹	20,0	4,0	2,1	26,1	20,0	2,0	1,2	23,2
Georg Linder ¹	20,0	4,0	2,1	26,1	20,0	2,0	1,2	23,2
Giorgio Mercogliano	20,0	-	2,1	22,1	20,0	-	0,9	20,9
Dott. Michele Puller ¹	26,8	1,3	3,3	31,4	40,0	-	2,4	42,4
Paola Viscardi-Giazzi ¹	20,0	2,0	0,9	22,9	20,0	2,0	1,2	23,2
Beate Wimmer	20,0	-	2,1	22,1	20,0	-	1,2	21,2
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder								
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ^{1, 2}	17,4	3,5	1,8	22,7	30,0	3,0	1,8	34,8
Insgesamt	267,8	28,0	26,1	322,0	270,0	13,0	15,6	298,6

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Frank König rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit sofortiger Wirkung für die am 30. Juli 2016 verstorbene und damit aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Martina Zimlich in den Aufsichtsrat nach.

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Absatz 4, 111 Absatz 5 AktG.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im gesamten Berichtsjahr war die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung

des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB zum 31. Dezember 2016 sowie erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, soweit sie dem Vorstand des Mutterunternehmens bekannt sind

Die Mitglieder des Vorstands hatten sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen nach Kenntnis von ADLER nach dem Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) gemeldete direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Direkte Beteiligung der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft.

Indirekte Beteiligungen über die Zurechnung der Stimmrechtsanteile der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, nach dem WpHG in Höhe von 52,81% der Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft: STB Fashion Holding GmbH i.L., Herne; Steilmann SE i.L., Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH i.L., Bergkamen; Steilmann Holding AG i.L., Bergkamen; sowie Excalibur I S.A., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg. Nach dem Stichtag können sich Änderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt. Ferner sind sämtliche bei der Gesellschaft eingegangene Stimmrechtsmitteilungen auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations / News & Mitteilungen / Stimmrechtsmitteilungen einsehbar.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital*). Dabei war den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand war ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu € 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der

Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens 20 Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenconsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann.

Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft war das Grundkapital der Gesellschaft um € 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2011*). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand war ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher

erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die zuvor erworben wurden.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Adler Modemärkte AG verfügt über vier Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen drei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT SOLL 2017 ZULEGEN

In der aktuellen Prognose vom Januar 2017 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2017 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,4% und damit einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2016: 3,1%). Nennenswerte Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum sehen die IWF-Experten in einem zunehmenden Protektionismus, einer unerwarteten Verschlechterung der weltweiten Finanzierungsbedingungen für bestimmte Länder der Eurozone und einige Schwellenländer, in wachsenden geopolitischen Spannungen oder einer unerwartet starken Verlangsamung des Wachstums in China. Auch die endgültigen Auswirkungen des Brexit und die weiterhin relativ niedrigen Rohstoffpreise stellen für 2017 nur schwer kalkulierbare wirtschaftliche Risiken dar.

Für die Eurozone rechnet der IWF in 2017 mit einem leicht geringeren Wachstum von 1,6% (2016: 1,7%). Für Deutschland sieht die Prognose ein Plus von 1,5% voraus (2016: 1,7%). Die US-Volkswirtschaft wird gegenüber dem Vorjahr stärker wachsen und um 2,3% zulegen (2016: 1,6%). Asiens Wirtschaftswachstum soll um 6,4% wachsen (2016: 6,3%). Die Wirtschaft der größten Volkswirtschaft China soll nach 6,7% in 2016 im Jahr 2017 um 6,5% wachsen.

DEUTSCHE KONSUMENTEN BLEIBEN IN KAUF LAUNE

Das Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK erwartet in Deutschland auch für 2017 eine weiter anhaltende positive Konsumstimmung. Laut GfK-Prognose werden die realen privaten Konsumausgaben in diesem Jahr erneut um etwa 2% zulegen. Der private Konsum wird hierzulande demnach etwas stärker wachsen als das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das nach Ansicht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2017 mit 1,3% etwas weniger stark steigen wird als im vergangenen Jahr. Die Konjunkturerwartung legt leicht, die Einkommenserwartung deutlich zu. Dagegen muss die Anschaffungsneigung moderate Einbußen hinnehmen. Der für viele überraschende Ausgang der US-Präsidentenwahlen scheint sich bisher nicht auf die Stimmung der Verbraucher auszuwirken.

DIE AUSSICHTEN FÜR DEN TEXTILEINZELHANDEL

Die stationären Modehändler blicken eher pessimistisch auf 2017. Sechs von zehn Händlern gehen laut einer Umfrage des TW-Testclubs davon aus, dass sich das Konsumklima für Textilien weiter verschlechtern wird. Fast jeder zweite rechnet mit einer Verschärfung der Wettbewerbssituation in den kommenden zwölf Monaten. Ebenso viele Händler gehen davon aus, dass die Kundenfrequenz auch 2017 weiter abnimmt. Um die Rendite zu steigern, raten Experten zu einer Erhöhung der Conversion Rate, einer Verbesserung der digitalen Vernetzung und einem besseren Saisontiming.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Für das Geschäftsjahr 2016 hatte der ADLER-Vorstand eine Erhöhung des Umsatzes im niedrigen einstelligen Prozentbereich prognostiziert dies wurde, aufgrund des schwierigen Marktumfeldes im Textileinzelhandel, mit einem tatsächlichen Umsatzrückgang von 3,5 % nicht erreicht. Das prognostizierte EBITDA konnte nicht erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet der ADLER-Vorstand ein weiterhin schwieriges Branchenumfeld im Textileinzelhandel und geht daher von einem leichten Umsatzrückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 aus. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Umsatz nicht den Vorjahreswert erreichen wird, aber erneut eine substantielle Steigerung im Online-Shop gegenüber 2016 erzielt werden kann. Es wird erwartet, dass die eingeleiteten Kosteneinsparungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen aus dem Jahr 2016 weitere Wirkung zeigen. Für das EBITDA wird daher mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 2016 auf eine Spanne von 9-11 Mio. gerechnet. Was den Wechselkurs von Euro zu Dollar betrifft, geht ADLER von allenfalls geringfügigen Änderungen aus. Dies gilt ebenso für die Entwicklung der wichtigsten Rohstoffpreise.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

der Adler Modemärkte AG, Haibach

Adler Modemärkte AG, Haibach

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen und EDV-Software	5.188.818,00	5.325.086,00
2. Geleistete Anzahlungen	75.000,00	0,00
	5.263.818,00	5.325.086,00
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	13.984.465,00	12.820.666,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.937.306,00	10.010.557,00
3. Geleistete Anzahlungen	30.836,82	107.200,64
	22.952.607,82	22.938.423,64
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.407.711,55	11.407.711,55
2. Sonstige Ausleihungen	1.067.533,54	909.956,58
	12.475.245,09	12.317.668,13
	40.691.670,91	40.581.177,77
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	767.222,64	783.901,09
2. Waren	55.675.248,16	62.216.371,03
	56.442.470,80	63.000.272,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.029.620,38	789.965,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.763.796,53	25.256.752,45
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.334.267,69	5.560.784,57
(davon aus Steuern € 3.131.806,20; Vorjahr T€ 2.048)	26.127.684,60	31.607.502,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	35.574.323,30	39.765.393,65
	118.144.478,70	134.373.168,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	657.944,91	1.132.354,32
	159.494.094,52	176.086.700,17

		Passiva	
	31.12.2016	31.12.2015	
	€	€	
Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: € 0,00, Vorjahr T€ 7.930)	18.510.000,00	18.510.000,00	
II. Kapitalrücklage	62.148.762,34	62.148.762,34	
III. Gewinnrücklagen	13.761.053,37	15.864.250,77	
IV. Bilanzgewinn	0,00	9.255.000,00	
	94.419.815,71	105.778.013,11	
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.245.113,00	3.040.800,00	
2. Steuerrückstellungen	63.851,25	50.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	18.866.623,23	18.761.702,54	
	22.175.587,48	21.852.502,54	
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.800.463,42	23.579.826,16	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.711.208,94	11.559.217,98	
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 4.133.359,61; Vorjahr T€ 4.075) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 7.895,64; Vorjahr T€ 14)	8.564.076,74	9.227.508,62	
	39.075.749,10	44.366.552,76	
Rechnungsabgrenzungsposten	3.822.942,23	4.089.631,76	
	159.494.094,52	176.086.700,17	

Adler Modemärkte AG, Haibach

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		454.943.972,48	460.320.891,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		13.663.100,44	22.828.348,99
		468.607.072,92	483.149.240,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren		-227.278.858,92	-229.559.870,51
		241.328.214,00	253.589.370,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-67.680.562,50		-67.006.349,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 291.601,89; Vorjahr T€ 53)	-13.172.007,03		-12.900.565,34
		-80.852.569,53	-79.906.914,73
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-7.513.188,27	-7.359.909,11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-154.678.857,48	-154.606.305,97
		-1.716.401,28	11.716.240,46
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 323.903,20; Vorjahr T€ 338)	333.833,86		373.754,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 132.800,00; Vorjahr T€ 401)	-304.650,35		-506.610,82
		29.183,51	-132.856,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-341.087,72	-2.374.800,60
10. Ergebnis nach Steuern		-2.028.305,49	9.208.583,50
11. Sonstige Steuern		-74.891,91	-34.229,00
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-2.103.197,40	9.174.354,50
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		9.255.000,00	13.516.455,42
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen		-2.103.197,40	-80.645,50
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0,00	4.261.455,42
16. Dividendenzahlung		9.255.000,00	9.255.000,00
17. Bilanzgewinn		0,00	9.255.000,00

Adler Modemärkte AG, Haibach

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Berichtsjahr wurden folgende Abweichungen von in Vorperioden angewandten Darstellungs- und Bilanzierungsmethoden vorgenommen:

Durch das BilRUG wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sowie dementsprechend die Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „außerordentliches Ergebnis“ gestrichen. Eine weitere Änderung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Einfügung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“. Zudem ergaben sich aufgrund der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG Umgliederungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse sowie infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse Umgliederungen von den sonstigen Vermögensgegenständen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Sie betreffen im Wesentlichen EDV-Software, die über fünf Jahre abgeschrieben wird.

SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 wurden seit 2008 in einen geschäftsjahresbezogenen Sammelposten (Pool) eingestellt und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter € 150 wurden grundsätzlich sofort als Aufwand erfasst. Ausgenommen hiervon sind seit dem Geschäftsjahr 2011 zugegangene, für den Zweck des Unternehmens wesentliche Gegenstände des Anlagevermögens (z.B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen). Diese werden unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten abzüglich Abwertungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. zu einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

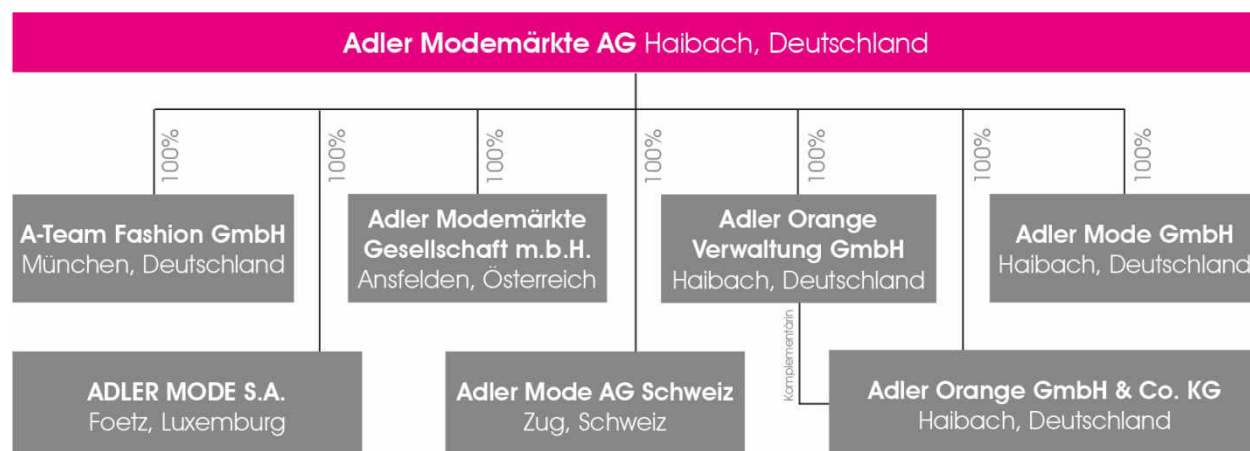
Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagevermögen:

Entwicklung des Anlagevermögens Adler Modemärkte AG

T€	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2016	Zugänge des GJ	Um- buchungen des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge des GJ	Abgänge des GJ	Stand 31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Lizenzen und EDV-Software	33.856	2.076	10	0	35.942	28.530	2.223	0	30.752	5.189	5.325
2. Geleistete Anzahlungen	0	75	0	0	75	0	0	0	0	75	0
	33.856	2.151	10	0	36.017	28.530	2.223	0	30.752	5.264	5.325
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	49.576	3.372	0	2.096	50.852	36.755	2.171	2.059	36.868	13.984	12.821
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.508	2.078	86	4.291	51.381	43.498	3.119	4.173	42.444	8.937	10.011
3. Geleistete Anzahlungen	107	19	-96	0	31	0	0	0	0	31	107
	103.192	5.469	-10	6.387	102.264	80.253	5.290	6.232	79.312	22.953	22.938
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.408	0	0	0	11.408	0	0	0	0	11.408	11.408
2. Wertpapiere des Anlagevermögens											
3. Sonstige Ausleihungen	910	158	0	0	1.068	0	0	0	0	1.068	910
	12.318	158	0	0	12.475	0	0	0	0	12.475	12.318
	149.365	7.778	0	6.387	150.756	108.783	7.513	6.232	110.064	40.692	40.581

Adler Modemärkte AG

Bei den direkten und indirekten Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:



	Nominal-/ Festkapital 31.12.2016	Anteil Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich	1.500 T€	100%	14.986 T€	3.641 T€
ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg	31 T€	100%	8.059 T€	964 T€
Adler Mode GmbH, Haibach	25 T€	100%	-7.245 T€	-1.558 T€
Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach	4.000 T€	100%	-4.276 T€	-2.990 T€
Adler Orange Verwaltung GmbH, Haibach	1.040 T€	100%	737 T€	14 T€
Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz	100 TCHF	100%	-2.254 TCHF	-932 TCHF
A-Team Fashion GmbH, München	25 T€	100%	-451 T€	-463 T€

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet; hierbei werden auf Saisonwaren angemessene Abschläge vorgenommen. Es kommt die gewogene Durchschnittsmethode als Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung. Direkt zurechenbare Kosten des Warenhandlings werden aktiviert.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Bewertungsabschläge berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 19.764 (Vorjahr: T€ 25.257), setzen sich zusammen aus Forderungen aus Finanzverrechnung T€ 14.555 und Forderungen aus Darlehensverträgen mit verbundenen Unternehmen T€ 5.209.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 5.467 wertberichtigt, davon entfallen T€ 2.977 auf die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und T€ 2.490 auf die Adler Mode AG Schweiz, Zug.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Mietforderungen in Höhe von T€ 720 aufgrund der Neuregelung des BilRUG aus den sonstigen Vermögensgegenständen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reklassifiziert. Dementsprechend ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.030. Die Vorjahreszahl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund der Reklassifizierung nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Bei Anwendung der Regelungen des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.435 und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 4.916 ergeben.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Posten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen und beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 658 (Vorjahr: T€ 1.132).

EIGENKAPITAL

GRUNDKAPITAL

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital T€ 18.510. Es ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt.

Der Vorstand war durch die Satzung vom 16. Juli 2013 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2016 gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu T€ 7.930 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag T€ 62.149 (Vorjahr: T€ 62.149).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 13.761 (Vorjahr: T€ 15.864). Es erfolgte eine Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe des Jahresfehlbetrags von T€ 2.103.

BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn beträgt T€ 0 (Vorjahr: Bilanzgewinn in Höhe von T€ 9.255). Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von T€ 2.103 erfolgte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen.

RÜCKSTELLUNGEN

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck bewertet. Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) bewertet worden. Dieser Zinssatz beträgt 4,03% (Vorjahr: 3,94% bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB n. F. zum 31. Dezember 2016 beträgt T€ 267. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n.F dürfen Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach einer Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,0% (Vorjahr: 2,0%) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum bisherigen Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 599. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (T€ 599) über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden T€ 40 (Vorjahr: T€ 40) als sonstiger betrieblicher Aufwand für Pensionsrückstellungen erfasst. Zusätzlich wurde in 2016 vom Wahlrecht zur Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem geänderten Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen mit dem verbliebenen BilMoG-Unterschiedsbetrag Gebrauch gemacht. Der Unterschiedsbetrag von T€ 267 wurde auf dem nach BilMoG noch ausstehenden Unterschiedsbetrag von T€ 319 angerechnet und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 52 (Vorjahr: T€ 359).

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Jubiläumszuwendungen wurden auf der Grundlage der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 10. Juni 2010 sowie des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,28% p.a. (Vorjahr: 3,94% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

Rückstellungen für die Verpflichtungen aus Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden auf der Grundlage des Manteltarifvertrags vom 1. Juni 2005 gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,28% p.a. (Vorjahr: 3,94% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Gehaltsfortzahlungen im Todesfall wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% p.a. sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,8% p.a. unterstellt.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 64 (Vorjahr: T€ 50) beinhalten Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus Umsatzsteuer.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung; sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Adler Modemärkte AG

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rabatte T€ 8.805 (Vorjahr: T€ 9.445), Leistungstantiemen T€ 1.387 (Vorjahr: T€ 1.943), Mieten und Mietnebenkosten T€ 1.730 (Vorjahr: T€ 1.348), Urlaubs- und Freizeitverpflichtungen T€ 1.489 (Vorjahr: T€ 1.280), Werbekosten T€ 356 (Vorjahr: T€ 229) sowie Energie/Strom/Gas/Wasser T€ 522 (Vorjahr: T€ 444).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es besteht eine Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit von drei Jahren in Höhe von T€ 200 (Vorjahr: T€ 251) aus einer Mietkaufverpflichtung für ein Markenrecht. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Verpfändungen liegen nicht vor.

Wie im Vorjahr bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 10.711 (Vorjahr: T€ 11.559), setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Finanzverrechnung von T€ 10.066 (Vorjahr T€ 8.383) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 645 (Vorjahr T€ 3.176).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese belaufen sich auf T€ 3.823 (Vorjahr: T€ 4.090). Die Senkung ist im Wesentlichen auf aufgelöste Baukostenzuschüsse zurückzuführen.

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. des Buchungstages bewertet. Die Umrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erfolgt zum Devisenkassamittelkurs.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,51% zugrunde (15,825% für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,69% für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 391%.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von T€ 1.802 (Vorjahr: T€ 3.357). Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch, so dass keine latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus folgenden temporären Differenzen:

in T€	Differenz Handels- vs. Steuerbilanz	Steuersatz in %	Aktive latente Steuern
Geschäfts-/Firmenwert	-657	15,83%	104
Sonstige Forderungen	+14	29,51%	-4
Bauten auf fremden Grundstücken	-71	29,51%	21
Vorräte	-2.858	29,51%	843
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	930	29,51%	274
Sonstige Rückstellungen	1.891	29,51%	558
Sonstige Verbindlichkeiten	19	29,51%	6

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus

- abweichender Bewertung aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2012 (Bauten auf fremden Grundstücken sowie Vorräte)
- Unterschieden in der handels- und steuerlichen Bewertung von Rückstellungen (insbesondere langfristige personalbezogene Rückstellungen sowie Kundenrabattansprüche).

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 454.944 wurden im Wesentlichen im Inland mit Textilwaren erzielt. Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse durch das BilRUG sind die Vorjahresumsatzerlöse nicht mit denen des Berichtsjahres vergleichbar, da Posten aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgliedert wurden. Für eine detailliertere Aufstellung der Zusammensetzung der Umsatzerlöse und der Auswirkungen des BilRUG auf die Umsatzerlöse sei auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

T€	2016		2015 nach BilRUG		2015 vor BilRUG	
	Inland	EG-Ausland	Inland	EG-Ausland	Inland	EG-Ausland
Textilhandel	403.735	1.487	422.731	1.511	422.662	1.512
Textilhandel mit verb. UN	11.008	25.921	10.671	25.407	10.740	25.407
Miet- u. Pachteinnahmen	1.027		1.192			
Dienstleistungsumlage	4.221	6.223	2.298	5.839		
sonst. Umsätze	1.238	84	1.693	69		
Umsätze gesamt	454.944		471.411		460.321	

Umsatzerlöse in Höhe von T€ 25.921 (Vorjahr: T€ 25.407) entfallen auf Bekleidungswarenbeschaffung für die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz sowie weitere T€ 11.008 (Vorjahr: T€ 10.671) für die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München.

Umsätze in Höhe von T€ 10.444 (Vorjahr: T€ 8.137) wurden mit Verwaltungs- und anderen Umlagen sowie Lizenzen von verbundenen Unternehmen erzielt. Auf die verbundenen Unternehmen Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz entfallen T€ 6.223, auf die Adler Mode GmbH, Haibach, die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, und die A-Team Fashion GmbH, München, T€ 4.221. Mit Miet- und Pachteinnahmen erzielte die Adler Modemärkte AG T€ 1.027 (Vorjahr: T€ 1.192). Andere sonstige Umsätze in Höhe von T€ 1.322 (Vorjahr: T€ 1.762) ergeben sich hauptsächlich aus Lizenz- und Provisionseinnahmen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zur Vergleichbarkeit zum Vorjahr sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Mieterträge und Erträge aus Verwaltungs- und anderen Umlagen von verbundenen Unternehmen nach BilRUG ab 2016 in den Umsätzen ausgewiesen werden. Daher ist die Vorjahresangabe der sonstigen betrieblichen Erträge nicht mit der des Berichtsjahres vergleichbar. Unter Berücksichtigung der BilRUG Umgliederungen hätten sich für 2015 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 11.739 ergeben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus Einkaufsvergütungen und Auflösung von Rückstellungen, sowie aus einem Schadensersatz der Versicherung für einen Brandschaden in Höhe von T€ 525. Periodenfremde Erträge entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere für Kundenrabatte und Personal sowie aus Guthaben aus der Abrechnung von Mietnebenkosten früherer Jahre in Höhe von T€ 6.510 (Vorjahr: T€ 5.484). Aus verjährten Verbindlichkeiten von Geschenkkarten resultiert ein Ertrag von

T€ 230. Erträge aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich Miet-, Werbe-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Kosten der Warenbewirtschaftung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 70 (Vorjahr: T€ 17), die sich im Wesentlichen aus Mietnebenkosten der Vorjahre zusammensetzen. In 2016 wurde vom Wahlrecht zur Verrechnung des Unterschiedsbetrages aus dem geänderten Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen mit dem nach BilMoG noch ausstehenden Unterschiedsbetrag Gebrauch gemacht und insgesamt außergewöhnliche Aufwendungen aus der Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 307 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Adler Modemärkte AG

Infolge der Streichung des Postens „außerordentliche Aufwendungen“ wurde der im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 40 in den Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ umgegliedert, wodurch sich für das Jahr 2015 ein angepasster Wert von T€ 154.606 ergibt.

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in unwesentlicher Höhe angefallen.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen Zinserträge aus Krediten/Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 324 (Vorjahr: T€ 338) enthalten. Der Zinsaufwand für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen betrug im Berichtsjahr T€ 133 (Vorjahr: T€ 401).

IV. SONSTIGE ANGABEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Gesamtbetrag aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit beträgt T€ 350.131. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bestehende Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 339.676. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen für die Adler Mode GmbH. Diese belaufen sich für die verbleibende Mietlaufzeit auf T€ 7.775.

Bestehende Verpflichtung aus einem Leasingvertrag für Großrechner und Speicher. Diese beläuft sich für die vertraglich vereinbarte Restlaufzeit (28. Februar 2017) auf T€ 120.

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen für Kopiergeräte, Drucker und Kassen. Diese belaufen sich auf T€ 469 für Kopierer, T€ 266 für Drucker und Kassen sowie T€ 771 für RFID Ausstattung (Laufzeit bis 31. Dezember 2017).

Aus KFZ-Leasingverträgen bestehen Aufwendungen für die verbleibende Mietlaufzeit in Höhe von T€ 1.054.

Zum Stichtag bestehen offene Bestellungen im Wareneinkauf von T€ 19.349 gegenüber Lieferanten.

Das Investitionsobligo zum Stichtag beträgt T€ 577.

IMMOBILIEN-LEASING

Es besteht ein langfristiges Gebäude-Leasing-Verhältnis mit der ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, mit einer vertraglich vereinbarten Restlaufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die hieraus erwachsenden Aufwendungen für die Restlaufzeit belaufen sich auf T€ 1.608 (Miete) sowie auf T€ 1.384 Mieterdarlehen. Das Gebäude wurde 2004 an die ALASKA GmbH & Co. KG, Pullach im Isartal, veräußert und wird seitdem von dieser zurückgemietet. Für das Objekt besteht eine Kaufoption zum Ende der Leasinglaufzeit. Der Vorteil dieses Vertrages liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken könnten sich aus der nicht vorzeitig kündbaren Vertragslaufzeit ergeben.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag der ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Mietverpflichtungen belaufen sich über die verbleibende Mietrestlaufzeit auf T€ 2.850 (Vorjahr: T€ 3.420).

Im Zusammenhang mit Mietverträgen der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 559 (Vorjahr: T€ 2.237).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG, die Tochtergesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen.

Im Zusammenhang mit Mietverträgen für Mobilien der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Schuldbeitrittserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus belaufen sich über die verbleibende Restlaufzeit auf T€ 47 (Vorjahr: T€ 81).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Mode GmbH, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Mode GmbH, Haibach, zurückzutreten.

Adler Modemärkte AG

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Mode GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2018.

Im Zusammenhang mit einem Mietvertrag mit Dritten der Adler Mode GmbH, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben; die Verpflichtungen daraus beschränken sich auf maximal T€ 120 (bis zum 31. Dezember 2017) bzw. T€ 140 (ab dem 1. Januar 2018).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz, hat die Adler Modemärkte AG für fünf von sechs an die Adler Mode AG Schweiz gewährte Darlehen im Nominalbetrag von CHF 350.000 sowie T€ 1.600 einen Rangrücktritt erklärt. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- mit ihren Forderungen aus den Darlehensverträgen gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen die Gesellschaft im Rang zurückzutreten;
- für den Fall der Konkurseröffnung (Art. 175, Art. 192 CH-SchKG) und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung (Art. 317 CH-SchKG) auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird, zu verzichten,
- die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen weder vollständig noch teilweise zu bezahlen, noch durch Verrechnung oder Neuerung zu tilgen, noch neu sicherstellen zu lassen.
Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,
- wenn sich aus einer im Sinne der Schweizer Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-) Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, so genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 725 Abs. 2 CH-OR vorliegt; oder
- wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Geschäfts der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit der Adler Orange GmbH & Co. KG, Haibach, im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2018.

Im Zusammenhang mit der Sicherung des operativen Geschäfts der A-Team Fashion GmbH, München, hat die Adler Modemärkte AG eine Patronatserklärung abgegeben. Hierin verpflichtet sich die Adler Modemärkte AG:

- die A-Team Fashion GmbH, München, finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten unter Einschluss auch etwaiger Verzugszinsen rechtzeitig nachzukommen;
- bei Bedarf die Tochtergesellschaft mit ausreichend Eigenkapital auszustatten;
- mit eigenen Forderungen hinter alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der A-Team Fashion GmbH, München, zurückzutreten.

Die Patronatserklärung kann, sobald eine Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit A-Team Fashion GmbH im Sinne der Insolvenzordnung nicht mehr besteht und auch nicht mehr droht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2018.

Adler Modemärkte AG

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2016 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 3.972 (Vorjahr: T€ 2.038) ausgenutzt.

Es besteht eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500). Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 120.

Die angeführten eingegangenen Verpflichtungen sind nicht zu passivieren, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außer-bilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

BESCHÄFTIGTE

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 2.877 angestellte Mitarbeiter beschäftigt.

	2016	2015
Leitende Angestellte	172	177
Vollzeitbeschäftigte	557	579
Teilzeitbeschäftigte	2.148	2.241
Gesamtbelegschaft	2.877	2.997

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Massimiliano Monti ^{1*, 2, 3*, 4*}, Lugano, Schweiz, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 3. Mai 2016), Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Majed Abu-Zarur^{1, 2, 4}, Viernheim, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit dem 20. Oktober 2016), Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG

Dott. Michele Puller, Bergkamen, Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 3. Mai 2016), Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG i.I., Vorsitzender des Vorstands Steilmann SE i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund

Martina Zimlich, Hausen, Ehemalige Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 30. Juli 2016)

Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, Sorengo, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Corinna Groß, Neuss, Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Nordrhein-Westfalen

Frank König, Berlin, Mitarbeiter Info und Kasse Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 30. Juli 2016)

Peter König ^{1, 2}, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: BayWa AG

Georg Linder ^{1, 2, 4}, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

Giorgio Mercogliano, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Paola Viscardi-Giazzi ², Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG i.I., weitere Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate: Beirat der S&E Kapital GmbH

Beate Wimmer, Nettetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2016) in: ¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss, *Vorsitzender des Ausschusses

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder für Sitzungsgelder betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 322 (Vorjahr: T€ 299).

VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2016 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, E-Commerce, Standortexpansion und Public Relations

Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Logistik, Technischer Einkauf und Investor Relations

Die Hauptversammlung vom 4. Mai 2016 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt T€ 1.313 (Vorjahr: T€ 1.380). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

T€	2016	2015
Fixbezüge	1.009	1.009
Sachbezüge	22	21
Tantiemen	210	250
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.241	1.280
LTI-Bonus	72	100
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	72	100
Gesamt	1.313	1.380

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long-Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhende Bonus (LTI) soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der bis Ende des Geschäftsjahres 2016 geltende Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartezeit für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartezeit mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartezeit innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der bis Ende des Geschäftsjahres 2016 mit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) umfasst aufgrund von unterjähriger Inanspruchnahme bzw. Nichterreichung des Endkurses am Ende der Wartezeit insgesamt 0 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von T€ 1.300 begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des betreffenden Vorstandsvertrages definierten Maximalauszahlungen begrenzt.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2016 verbleibenden gewährten SAR beträgt 0 Stück (Vorjahr: 50.000 Stück). Der durchschnittliche gewichtete Ausübungskurs lag im Vorjahr bei 7,69.

Die gewährten SARs wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SAR zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2016 wurde keine Rückstellung (Vorjahr: T€ 118) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenertrag beträgt T€ 46 (Vorjahr: T€ 16).

Seit dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierenden Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden neuen Bonus (LTI). Dieser neue Bonus (LTI), den ab dem Geschäftsjahr 2017 nunmehr sämtliche Vorstandsmitglieder erhalten, bestimmt sich auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß testiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres). Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, neue Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit T€ 1.000 (bis Ende des Geschäftsjahres 2016: T€ 500) und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der neue Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen

Adler Modemärkte AG

Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der neue Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 168 (Vorjahr: T€ 165). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) sowie früherer Geschäftsführer T€ 168 (Vorjahr: T€ 165). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 1.720 (Vorjahr: T€ 1.746) gebildet.

Der Unterdeckung aufgrund der BiLRUG Umstellung in Bezug auf Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen beläuft sich auf T€ 20 (Vorjahr: T€ 181).

MITTEILUNGEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Der Gesellschaft wurden folgende zum 31. Dezember 2016 bestehende Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital und sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und können daher zwischenzeitlich überholt sein):

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Adler Modemärkte AG

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Plc, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann SE, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 24.07.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: STB Fashion Holding GmbH und S&E Kapital GmbH. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Nach dem Geschäftsjahr 2016 wurden der Gesellschaft keine weiteren bestehenden Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angabe über das Abschlussprüferhonorar im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt, da diese Angabe im Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG enthalten ist.

KONZERN

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Bergkamen erhältlich. Die Adler Modemärkte AG, Haibach, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Haibach erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden im Geschäftsjahr 2016 alle Tochtergesellschaften der Adler Modemärkte AG betrachtet.

NACHTRAGSBERICHT

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2017) hat es keine Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung zu erwähnen wären.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 11. Mai 2016 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

Haibach, den 6. März 2017

Lothar Schäfer

Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann

Vorstand

Adler Modemärkte AG, Haibach

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haibach, den 6. März 2017

Lothar Schäfer
Vorsitzender
des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Adler Modemärkte AG, Haibach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 6. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kerstin Riewe
Wirtschaftsprüferin